

Herbergsordnung

für die Jugendherberge der Stadt Steyr

Die Stadt Steyr betreibt in Steyr, Hafnerstraße 14, eine Jugendherberge, die grundsätzlich ganzjährig geöffnet ist, ausgenommen Betriebssperre udgl.

1. Das Recht auf Benützung der Jugendherberge haben jeweils nach Verfügbarkeit:
 - a) Schulen im Rahmen von Schulprojektwochen udgl.;
 - b) Mitglieder des Österr. Jugendherbergsringes (Österr. Jugendherbergsverband und Österr. Jugendherbergswerk) und des Internationalen Jugendherbergsverbandes (International Youth Hostels Federation – IYHF);
 - c) Mitglieder sonstiger Jugendverbände;
 - d) Sportvereinigungen, deren Mitglieder sich zur Austragung von Wettkämpfen in Steyr befinden;
 - e) Gäste, die nicht im Besitz eines Internationalen Herbergsausweises sind, können eine „One Night Guest Card“ lösen;
 - f) Mitglieder kultureller Vereine oder künstlerischer Ensembles, die sich im Rahmen kultureller Veranstaltungen in Steyr aufhalten;
2. Während der Dauer des Aufenthaltes in der Jugendherberge ist jeder Besucher an die Herbergsordnung gebunden.
3. Die Jugendherberge ist für die Aufnahme (Check in) täglich von 17 bis 20 Uhr geöffnet.
4. Jeder Besucher hat sich bei der Anmeldung durch einen gültigen Lichtbildausweis zu legitimieren, dabei sind auch die Nächtigungsgebühren (das Frühstück ist inbegriffen) zu bezahlen, deren Höhe sich nach der jeweils gültigen Tarifordnung richtet.
5. Männliche und weibliche Herbergsgäste wohnen grundsätzlich in getrennten Räumen. Die Zimmerzuweisung erfolgt durch das Herbergspersonal. Gruppen nächtigen in der Herberge ausschließlich unter der Verantwortung und Anwesenheit von Aufsichtspersonen und diese haben für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Herbergsordnung zu sorgen.
6. In der Jugendherberge herrscht absolutes Rauchverbot, ebenso ist die Einnahme alkoholischer Getränke verboten. Alkoholisierten Personen ist vom Herbergspersonal die Aufnahme zu verweigern.
7. In der Jugendherberge ist auf größte Ordnung und Sauberkeit zu achten. Bei übermäßiger und/oder mutwilliger Verschmutzung, bei Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen oder des Hauses ist vom Verursacher/den Verursachern voller Schadenersatz zu leisten.
8. Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Das Kochen oder Wäschetrocknen ist in den Schlafräumen nicht gestattet.
9. Die Nachtruhe zwischen 22:00 und 6:00 Uhr ist einzuhalten.
10. Das Frühstück kann zwischen 7:00 und 9:00 Uhr eingenommen werden, bei Abreise sind die Zimmer bis 10:00 Uhr zu räumen. Die Bettwäsche ist vor der Abreise abzuziehen und mit dem Zimmerschlüssel an der Rezeption dem Personal der Jugendherberge zu übergeben.
11. Besondere Vorkommnisse, wie Unfälle, Erkrankung usw. sind unverzüglich dem Personal der Jugendherberge zu melden. Für Unfälle in der Jugendherberge und für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
12. Das Herbergspersonal hat das Recht, Gäste, die gegen die Herbergsverordnung verstoßen, aus der Jugendherberge zu weisen und bzw. den Zutritt zu verweigern.
13. Schlüsselkaution: Die Jugendherberge Steyr händigt bei Bedarf gegen Kautions einen Eingangschip bzw. Schlüssel aus. Eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich untersagt. Vor der Abreise oder bei Wegfall des Grundes für die Aushändigung ist der Chip bzw. Schlüssel unaufgefordert an die Jugendherberge zurückzugeben. Bei Verlust des Eingangschips bzw. Schlüssels werden die tatsächlichen Wiederbeschaffungs- und Wiederherstellungskosten verrechnet.
14. Die Herbergsordnung tritt mit 1. 4. 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Herbergsordnung vom 26. 9. 2002, Zl. GHJ2-11/2002, außer Kraft.

Der Bürgermeister
der Stadt Steyr eh.